

XXI. Verkehr

Vorbemerkung

Beschäftigte, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Bruttolohnsummen und monatliche Durchschnittslöhne

Siehe entsprechende Abschnitte in der Vorbemerkung zu Kapitel X.

Produktionsarbeiter

Arbeitskräfte, die unmittelbar Verkehrsleistungen bzw. bei Wasserstraßen auch Bauleistungen ausführen oder diese Tätigkeiten durch Hilfsleistungen unterstützen — wozu auch Reparaturen, Hilfstransporte, Güter- und Gepäckabfertigung und die Tätigkeit der Schaffner gerechnet werden.

Personenkilometer

Zahl der beförderten Personen multipliziert mit der zurückgelegten Entfernung.

Tonnenkilometer

Gewicht der Ladung multipliziert mit der zurückgelegten Entfernung.

Eisenbahn

Zugkilometer

Die von Zügen durchfahrene Strecke.

Wagenachskilometer

Gesamtzahl der Wagenachsen multipliziert mit der zurückgelegten Entfernung.

Bruttotonnenkilometer

Gewicht der Ladung und Eigengewicht der beladenen Güterwagen multipliziert mit der mit Ladung zurückgelegten Entfernung sowie Gewicht der leeren Güterwagen multipliziert mit der ohne Ladung zurückgelegten Entfernung (Leerbewegung).

Nettotonnenkilometer

Gewicht der Ladung multipliziert mit der von beladenen Güterwagen zurückgelegten Entfernung.

Tariftonnenkilometer

Tarifgewicht der beförderten Güter multipliziert mit der Tarifentfernung zwischen Versandort (bzw. Übergangsort für Importe oder Transitsendungen) und Empfangsort (bzw. Übergabeort für Exporte oder Transitsendungen).

Durchschnittliche Umlaufzeit eines zweiachsigen Güterwagens

Durchschnittlicher Zeitabstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden Beladungen je zwei Achsen der in Umlauf befindlichen Güterwagen.

Kraftverkehr

Güternahverkehr

Gütertransporte bis 50 km Entfernung vom Einsatzort (Luftlinie).

Güterfernverkehr

Gütertransporte von über 50 km Entfernung vom Einsatzort (Luftlinie).

Werkverkehr

Gütertransport und Personenbeförderung durch Betriebe der Industrie, der Bauwirtschaft, der Landwirtschaft, des Handels usw. mit werkseigenen Fahrzeugen für eigenbetriebliche Zwecke.

Öffentlicher Verkehr

Gütertransport und Personenbeförderung mit Fahrzeugen der Kraftverkehrsbetriebe.

Berufsverkehr

Personenbeförderung mit Wochen- und Monatskarten für Arbeiter und Schüler und vertragsgebundener Berufsverkehr des bezirksgeleiteten Kraftverkehrs — ohne kommunale Verkehrsbetriebe.

Kommunale Verkehrsbetriebe

Volkseigene Verkehrsbetriebe in kommunaler Verwaltung einschließlich der angeschlossenen Reparaturwerkstätten sowie einschließlich der volkseigenen Taxi- und Mietwagenbetriebe.

Wagennutzkilometer

Bei Gütertransport bzw. Personenbeförderung zurückgelegte Entfernung einschließlich der damit verbundenen Leerfahrten.

Post

Anrufeinheiten (AE)

Vorwähler oder Klappen in den Vermittlungsstellen des Fernsprechverkehrs.

Hauptanschlüsse im Fernsprechverkehr

Sprechstellen, die über eine Amtsleitung mit einer Vermittlungsstelle unmittelbar verbunden sind. Dabei können die Sprechstellen Einzelanschlüsse oder Gemeinschafts- bzw. Zweieranschlüsse sein.